

# Norbert Mendecki

---

## Herz Homberg - Sein Leben und Wirken im Dienste der jüdischen Erneuerung

---

Collectanea Theologica 55/Fasciculus specialis, 179-201

---

1985

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

NORBERT MENDECKI, WIEN

## HERZ HOMBERG — SEIN LEBEN UND WIRKEN IM DIENSTE DER JÜDISCHEN ERNEUERUNG

### 1. Lebensgeschichte

Herz Homberg wurde 1749 in Lieben bei Prag geboren<sup>1</sup>. Seine Eltern siedelten im Jahre 1756 nach Prag über. Mit 10 Jahren war er Schüler von Ezechiel Landau in Prag. Später studierte er in Preßburg und in Glogau bei den damals berühmten Talmudisten. Wahrscheinlich fanden schon in Glogau die ersten Berührungen mit der deutschen Kultur statt, z.B. lernte er aus Wolfs *Mathematik* Deutsch lesen. Weitere Studien machte er in Breslau, Berlin und Hamburg. In Hamburg beschäftigte er sich mit den Literaturen fremder Völker. Hier beschloß er, unter dem Einfluß von Rousseau und seines Werkes *Emile*, sich der Erziehung zu widmen.

In den Jahren 1777—1783 lebte er als Erzieher im Hause Moses Mendelssohns<sup>2</sup>. Er war Lehrer des ältesten Sohnes des berühmten Philosophen. In dieser Zeit bearbeitete er als Mitarbeiter an der Pentateuchübersetzung mehrere Kapitel des Deuteronomiums. Mendelssohn verabschiedete seinen Hauslehrer herzlich. Ins Stammbuch schrieb ihm M. Mendelssohn unter seinen Schattenriß<sup>3</sup>:

*Mein Freund, mein Sohn,  
meines Sohnes zweiter Vater!*

*Zeigt sich in diesem Schattenrisse meine Dankbarkeit nicht ganz, so klage  
die Grenzen der Kunst, klage Hassens Unvermögen*

*nur nicht  
Moses Mendelssohn.*

Nach Erlaß des Toleranzpatentes ging er nach Wien. Hier legte er als erster Jude in Österreich sein staatliches Lehrerexamen an der philosophischen Fakultät ab. Nachdem er an der Prager Universität

<sup>1</sup> Die Biographie für Herz Homberg wurde vor allem nach folgenden Werken erstellt: Constant von Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, IX, Wien 1863, 253—255; Ruth Kestenbergl-Gladstein, *Neuere Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern*, I, Tübingen 1969, 57, Anm. 104; Kurt Schubert, *Der Einfluss des Josefinismus auf das Judentum in Österreich*, Kairos 14 (1972) 81—97, bes. 91—94.

<sup>2</sup> So R. Kestenbergl-Gladstein, *a.a.O.*, 57, Anm. 104, anders (1778—1782) Majer Balaban, *Herz Homberg in Galizien*, Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 19 (1916) 189—221, bes. 199.

<sup>3</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 199

keinen Lehrstuhl erhielt, lehrte er an den Normalschulen in Görz und Triest (1783—1784). In Görz schrieb er im Jahre 1783 seine *Verteidigung der jüdischen Nation gegen die in den Provinzialblättern enthaltenen Angriffe*. In Triest arbeitete er fleißig an der Schule und erhielt sogar eine Prämie von 30 Dukaten. In Triest lernte Homberg ein Fräulein aus Fürth kennen, das er bald heiratete. In den Jahren 1787—1802 war er in Galizien tätig<sup>4</sup>. Von 1802 bis 1818 lebte Homberg in Wien. Die letzte Etappe seines Lebens, die Jahre 1818—1841, verbrachte er in Prag, wo er hochbetagt am 24. August 1841 starb.

## 2. Herz Homberg in Galizien

Im Jahre 1772 wurde Polen zum ersten Mal zwischen drei Mächte aufgeteilt: Rußland, Preußen und Österreich. Die zweite Teilung erfolgte 1793 und die dritte 1795. Dadurch kamen die polnischen Provinzen unter fremde Herrschaft. Es dauerte lange, bis die annektierten Gebiete den neuen Staatssystemen eingeordnet wurden.

Die Juden führten in Galizien ein düsteres Leben. Sie waren an Kirchen und Klöster verschuldet. Ferner kam es zu vielen Pogromen und Ritualmordprozessen. Das alles brachte den Juden noch größeres Elend. Der Höhepunkt war aber die Frankistenbewegung. Dadurch kam es zu vielen Massentaufen, Talmudverbrennungen und Ritualmordprozessen. Majer Balaban schreibt: „Die Frankistenbewegung... setzte dem Unglück der Juden die Krone auf.“<sup>5</sup> Die Juden wurden überall als *perfidus*, *infidus* und *incredulus* bezeichnet. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bezeichnete man die Juden schon als „alttestamentarisch“. Das geschah allerdings in privaten Kreisen, amtlich galten die Juden weiterhin als *perfidus*, *infidus* und *incredulus*<sup>6</sup>.

## Schulwesen

Im Mittelpunkt der jüdischen Jugenderziehung stand der Talmud. Die ganze Oberschicht der jüdischen Gemeinde, also die Rabbiner, die Richter, die Senioren und Schöffen stützten sich auf den Talmud. Majer Balaban schreibt dazu: „Der Unkundige (im Talmud), der *am ha ares* hatte in der Gemeinde nichts zu suchen.“<sup>7</sup> Nach dem Schulstatut von Krakau 1551 (dem ältesten polnischen Schulstatut für Juden, ergänzt 1638) gab es drei Stufen des Unterrichtes:<sup>8</sup> in der

<sup>4</sup> So R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 57; anders (1787—1800) K. Schubert, *a.a.O.*, 91.

<sup>5</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 189.

<sup>6</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 190—191.

<sup>7</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 191.

<sup>8</sup> Die Angaben nach M. Balaban, *a.a.O.*, 191—192.

ersten Stufe lernten die jüdischen Kinder Hebräisch lesen und erhielten eine erste Einführung in die Bibel. In der zweiten Stufe war neben dem Studium der Bibel und des Raschikomentars auch eine Einführung in den Talmud für Anfänger vorgesehen. Die ersten zwei Stufen waren für arme Kinder zugänglich, die eine weitere Berufsausbildung bei Handwerkern und Kaufleuten machten. Die letzte Stufe, die sogenannte Jeschibha, nur für reiche und begabte Bur-schen zugänglich, war schon eine gewisse Hochschule. Im Mittelpunkt des Studiums standen Tora und Talmud. Diese wurden durch berühmte Lehrer kommentiert. Die profane Ausbildung nahm also nur ein geringes Ausmaß ein. In den polnischen Gerichtsakten gibt es z.B. vorwiegend nur hebräische Unterschriften der Juden. Eine Ausnahme bildet die polnische Unterschrift von Jakob, Sohn des Pinkas. Eine andere Ausnahme war ein Jude Pinchas, Sohn Jehoschuas, ein Krakauer, der die polnischen Gerichtsakten führte. Die Unkenntnis der polnischen Sprache führte dazu, daß die Juden in Polen überhaupt nicht an den Hochschulen studierten. Das *Album studiosorum* der Krakauer Universität enthält in den Jahren 1400—1820 keinen einzigen jüdischen Studenten. Dagegen finden wir in den Universitätsmatrikeln von Padua und Venedig in den Jahren 1633—1742 ungefähr 50 Namen polnischer Juden. Die polnischen Juden studierten Medizin an deutschen Universitäten.<sup>8a</sup>

### Die Ostjuden

Wenn wir vom polnischen Judentum sprechen, müssen wir einen Unterschied zwischen dem Westjudentum und Ostjudentum machen. Was bereits über das jüdische Schulwesen gesagt wurde, galt nur vom Westjudentum. Das Westjudentum in Polen war also sehr stark talmudisch geprägt. Anders war es in Ostpolen: Ostgalizien, Podolien, Wolhynien, Brazlavien und Kujawien. Ostpolen war durch große Steppen gekennzeichnet. Diese Steppen waren für die Bevölkerung besonders wegen der Einfälle von Kosaken und Taren gefährlich. Dazu kamen noch Verbrecher aus Westpolen, die einer Strafe entkamen. Die Juden wohnten hier vorwiegend in weit auseinanderliegenden Dörfern. In den Jahren 1756—1760 erlebten die Juden eine gefährliche Strömung: den Frankismus. Als dessen Folge traten Tausende von Juden zum Christentum über. Eine andere Strömung war der Chassidismus. Der Chassidismus tauchte zuerst in Podolien und Wolhynien auf, dann in Ostgalizien und Klempolen. Die berühmten „Meister des Namens“ waren: Beer aus Miedzyrzecze, Elimelech aus Lezajsk, Jacob Isaak Horwitz aus Lublin und Nachman aus Brazlaw. Der Chassidismus hat dazu beigetragen, daß das Talmudstudium vernachlässigt wurde.<sup>9</sup>

<sup>8a</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 192.

<sup>9</sup> Nach M. Balaban, *a.a.O.*, 193.

## Westpolen, der Chassidismus und Haskala

Wie Westpolen auf den Chassidismus reagierte, kann ein kleines Beispiel erläutern. Die ersten Chassidim tauchten in Krakau im Jahre 1786 auf und wurden gleich gebannt. Dort wurden auch im Jahre 1796 die zwei ersten chassidischen Bücher als ketzerisch erklärt. Die Chassidim fanden ihre Gegner in den Mitnaggdim. Zwischen beiden Gruppen kam es zu schweren Kämpfen. Die neue Strömung, die die polnischen Juden beeinflusste, war die Haskala (Die jüdische Aufklärung). Wie Westpolen darauf reagierte, sehen wir aus dem Beispiel der Judenstadt Kazimierz bei Krakau.<sup>10</sup> Dort wurde die Bibelübersetzung von Moses Mendelssohn feierlich verbrannt. Er selbst bekam den Beinamen Mojsche der Fresser. In diesem Zusammenhang ahnen wir schon, was passierte, als der erste Repräsentant der Aufklärung, Herz Homberg, nach Galizien kam. Herz Homberg war Schüler und Freund von Moses Mendelssohn. „Ein Datsch ist gekommen“ — sagten die Juden.

## Galizien unter Maria Theresia

Durch die Teilung Polens im Jahre 1772 kam Galizien mit 200 000 Juden unter die Herrschaft Österreichs. Maria Theresia wollte keine besondere Reform unter den Juden durchführen. Nach der Judenordnung vom Jahre 1776 wurde die alte polnische Landmannschaft wieder geschaffen. Die Juden waren aber von der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Im Schulwesen änderte sich nichts. Eine Ausnahme bildete die Einführung des deutschen Lesens und Schreibens in der untersten Schulstufe. Der Talmud blieb weiterhin Hauptunterrichtsgegenstand. Das talmudische Recht war maßgebend in allen gesetzlichen Entscheidungen. Die Einführung des deutschen Lesens und Schreibens wurde nicht überall eingeführt. Es ist merkwürdig, daß für die Judendirektion „jedes deutsches Wort als Sünde galt.“<sup>11</sup> Der Staat kümmerte sich nicht besonders um das jüdische Schulwesen. Für ihn waren die Juden nur ein fiskalisches Objekt. Die Steuern waren unter Maria Theresia viermal so hoch als unter der polnischen Regierung.

## Galizien unter Josef II.

Wie sah die josefinische Reform in Galizien aus?<sup>12</sup>

1) In der jüdischen Verwaltung wurden alle Administrationen aufgehoben, so z.B. die Judengemeinschaft, die Generaljudendirektion usw. Von nun an sollten die Juden direkt der staatlichen Administration unterstehen.

<sup>10</sup> Die Angaben nach M. Balaban, *a.a.O.*, 193-194.

<sup>11</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 195.

<sup>12</sup> Die Angaben nach M. Balaban, *a.a.O.*, 195-196.

2) Die josefinische Reform erstreckte sich auch auf das Schulwesen. Am 7. Mai 1789 wurde für Galizien ein Toleranzpatent erlassen. Es enthält 64 Paragraphen. Die Paragraphen 11—14 handeln vom Schulwesen. Eine Reform in dieser Hinsicht wurde bereits im Jahre 1787 begonnen. Die jüdische Jugend erhielt Zugang zu allen öffentlichen Schulen. Ferner sollten eigene neue Schulen gegründet werden. Das alles lag aber dem galizischen Judentum fern. Niemand wollte neue Schulen gründen. Nur wenige besuchten die öffentlichen Schulen. Darauf griff der Kaiser zu staatlichen Maßnahmen. Doch irrte sich dabei das Oberhaupt des Staates. Er hatte keine genaue Übersicht über die dortige Situation und konnte daher auch die schwierige Lage nicht richtig einschätzen. Es gab große Schwierigkeiten bei der Gründung von neuen Schulen. Es mangelte sogar an Lehrmaterial. Die Lehrer mußten aus Böhmen und Deutschland geholt werden. Aus dieser Zeit stammt der Ausdruck „Datschen“ für die verhaßten deutschen Lehrer. Der Kampf um die Reform des Schulwesens dauerte 19 Jahre (1787—1806) und endete mit dem Sieg der galizischen Juden.

### Herz Homberg in Galizien

Die Regierung suchte einen geeigneten Mann, um die Reform in Galizien einzuführen. Schulinspektor Hoffman hatte dabei große Chancen, aber der Kaiser entschied sich für Herz Homberg. Im Jahre 1787 kam Herz Homberg nach Lemberg. Gleich am Anfang stieß er auf Schwierigkeiten. Niemand wollte ihm eine Wohnung vermieten. Außerhalb des Ghettos durfte er aber nicht wohnen. Das Aussehen Hombergs beschreibt Majer Balaban: „Homberg trug europäische Kleidung, eine Perücke mit Zopf, er sprach ein reines Deutsch und hatte andere Manieren als die damaligen galizischen Juden. Die ersten Lehrer, die er aus Böhmen bezog, glichen ihrem Meister in Kleidung und Sprache, und diese ganze Gesellschaft war in dem galizischen Ghetto etwas völlig Fremdartiges, noch nicht Gesehenes.“<sup>13</sup>

Trotz der Schwierigkeiten gründete Herz Homberg in Galizien 107 Schulen für Knaben. Dazu kamen noch die im Jahre 1792 gegründeten Schulen für Mädchen in Lemberg und Brody. Die Lehrer wurden aus Böhmen und Deutschland geholt. Die Zahl der Lehrer betrug zirka 150. Die Schulen für Knaben in Lemberg und Brody waren die einzigen dreiklassigen Normalschulen in Galizien. In anderen Städten und auf dem Land gab es nur ein- oder zweiklassige Trivialschulen. In Lemberg wurde ein Lehrerseminar gegründet. Leiter dieses Lehrerseminars war Aron Friedenthal. Das Lehrerseminar war mit der Lemberger Normalschule verbunden, die den Namen Hauptschule trug. In der Blütezeit gab es in Lemberg 7 Schu-

<sup>13</sup> Das Zitat und die Angaben nach M. Balaban, a.a.O., 200—206.

len: 4 Knaben- und 3 Mädchenschulen. Die Lehrer dieser Schulen bildeten die „jüdisch-deutsche Lehrerkonferenz“, die vom Seminar-direktor geführt wurde. Die Lehrerkonferenz unterstand: in administrativer Hinsicht dem Kreisamt, in pädagogischen Belangen dem „Ostgalizischen Studienkonfeß“.

Der „Ostgalizische Studienkonfeß“ bestand aus dem Rektor und den Dekanen der Universität, den Vertretern der Gymnasien und den Inspektoren der christlichen und jüdischen Schulen. Herz Homberg hatte also „als Inspektor der jüdischen Schulen“, in diesem Leitungsorgan seinen Platz. Es kam aber bald zu Auseinandersetzungen zwischen Homberg und Friedenthal. Zum Beispiel war Homberg oft beurlaubt und Friedenthal mußte ihn im Konfeß vertreten, was er nicht gerne tat. Homberg war „selbstherrlich und duldet keine Kritik seines Verhaltens“!<sup>14</sup> Die Auseinandersetzung zwischen beiden mündete in eine offene Feindseligkeit. Es kam sogar im Konfeß zu einer Untersuchung der Streitigkeiten zwischen Homberg und Friedenthal.

Mit Inspektor Homberg waren auch andere Lehrer nicht zufrieden. Aus den Anklagen erfahren wir, „daß Homberg seinen Bruder Simon aus Krzeszów (bei Zamość) nach Lemberg zog und ihm den Lehrerposten an Stelle des Lehrers Neugröschel übertrug. Damit aber auch seine Schwägerin ein Einkommen habe, gründete Homberg noch eine Mädchenschule in Lemberg, wo er sie zur Lehrerin ernannte. Lehrer Turnau klagte den Inspektor an, er stecke das Geld für das Kanzleipersonal ein und lasse durch die jüngeren Lehrer die Kanzleiarbeiten besorgen, er verleihe für Geld bessere Lehrerstellen, er vernachlässige den Dienst und sitze Monate lang in Wien.“<sup>15</sup>

Die Lehrer stritten auch untereinander. Ferner ist noch die Jagd nach Privatstunden zu erwähnen. Bei den Privatprüfungen kam es oft zu Bestechungen. Dabei ging es um die Heirat ohne Schulbesuch (was ja untersagt war). Entweder versuchte man das Ergebnis der Prüfung durch Geld zu beeinflussen oder die Eltern stellten ein sogenanntes „Kautionsinstrument“ aus. Dieses bestand in der Verpflichtung, „ihr Kind sechs Monate nach vollzogener Heurath (!) regelmäßig in die Schule zu schicken“.<sup>16</sup> Im Lehrerseminar war es ähnlich: „Wer einmal ins Seminar eintrat, galt der jüdischen Familie für verloren, ja ärger als getauft“.<sup>17</sup> Die Löhne in der Schule waren niedrig.

In den Dörfern bestanden die Schulen oft nur auf dem Papier und die Lehrer hatten überhaupt keine Beschäftigung. Es kam zwar zu Strafen, doch regelten die Juden alles mit Ausreden, wenn nicht

<sup>14</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 201.

<sup>15</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 202.

<sup>16</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 204.

<sup>17</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 204.

mit Geld. „Ein Vater erklärt, sein Sohn sei ein unverbesserlicher Dieb, so daß er ihn zu Verwandten nach Polen schicken müsse, damit er sich dort bessere; ein anderer Vater gibt an, sein Sohn sei mit einer boshaften, ansteckenden Krankheit behaftet, so daß er aus diesem Grunde die Schule nicht besuchen dürfe. Andere Eltern schützten ihre große Armut vor, während die Juden in Horodenka erklären, «sie wollen ihre Kinder aus patriotischen und assimilatorischen Ursachen in die christliche Schule schicken, und bitten daher, die jüdische Schule aufzulösen».<sup>18</sup>

Kaiser Josef II. war mit diesem Tatbestand nicht zufrieden. Deshalb kam er nach Lemberg, um die Situation zu überprüfen. Nach dem kaiserlichen Besuch kam es zu neuen Dekreten und Befehlen aus Wien. Aber alles war umsonst. Diese Situation wirkte noch weiter bis zur Regentschaft von Kaiser Leopold II. und Kaiser Franz I. Keine Strafe vermochte das jüdische Schulwesen zu bessern. Die Kaiser waren mit dem galizischen Tatbestand nicht zufrieden. Sie drückten ihre „allerhöchste Unzufriedenheit“ aus. „Man bestrafte die Meister, welche Lehrlinge ohne Schulzeugnis aufnahmen, wie auch die Melammedim, die ihre Zöglinge nicht der Schule überwiesen, alles war ohne Erfolg, da die Juden kein Mittel ungenutzt ließen, welches ihre Kinder vom Schulbesuch befreien konnte. Je mehr der Staat und die Lehrer nach Mitteln sann, die jüdische Jugend in die Schule hereinzubekommen, desto mehr widersetzten sich die Eltern. Es lag in dem Kampfe etwas Urwüchsiges, es war ein Kampf auf Leben und Tod, der Kampf des historischen Judentums des alten polnischen Reiches gegen die neuen westlichen Strömungen, die von der Höhe des Thrones mit aller Gewalt verbreitet wurden.“<sup>19</sup> 1793 untersuchte eine Kommission unter der Leitung von Plessing die Tatsache des geringen Schulbesuches. Am 27. Dezember d.J. veröffentlichte die Kommission ein Memorial in 29 Paragraphen. Das Memorial wurde von Majer Balaban in seiner Abhandlung über Herz Homberg in polnischer Sprache publiziert.<sup>20</sup>

Wie verhielt sich Homberg in dieser Auseinandersetzung? Homberg war durch die verschiedenen Auseinandersetzungen verzweifelt. Und aus der Verzweiflung heraus bekam er eine solche Wut gegen das gesamte galizische Judentum, daß er es sogar „mit Stumpf und Stiel ausrotten wollte.“<sup>21</sup> Im Jahre 1794 fertigte Homberg ein Memorial an das Ministerium an. Wie verzweifelt er war, kann ein Ausschnitt aus seinem Memorial beweisen. „Das ursprüngliche Judentum war gut und wurde das auch von Christus anerkannt, das jetzige müsse von den Schlacken gereinigt werden... Man schränke das Talmudstudium ein und zwar man hebe sämtliche Talmudschu-

<sup>18</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 205.

<sup>19</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 206.

<sup>20</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 206, Anm. 1.

<sup>21</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 206.

len in der Monarchie auf, errichte in Prag eine öffentliche Talmudschule und setze die hebräische Sprache außer Gebrauch. Den Gemeinden werde die Verpflichtung auferlegt, Lehrer anzustellen, nicht aber Rabbiner. Der Staat ignoriere überhaupt die Rabbiner und kümmere sich nicht um die religiösen Bedürfnisse der Juden. Es sei ferner eine eigene Zensurstelle für Juden zu organisieren und dieser einzuschärfen, daß diejenigen Stellen in jüdischen Büchern, welche Haß gegen andere Religionen enthalten, ausgemerzt werden."<sup>22</sup> Homberg äußerte sich auch über die Rabbiner: „Die itzigen Rabbiner wissen bloß, wie man das Osterbrot backen, wie hoch die Laubhütte sein solle, beim Gottesdienste sehen sie nicht auf Ruhe. An Buß-, Sabbath- und Festtagen fordern sie Gott auf, das Blut seiner Diener zu rächen, ebenso im täglichen Gebet: Alenu."<sup>23</sup>

In demselben Jahr (1794) wurden die Vorschläge Hombergs von der Rechtskommission und von der Hofkanzlei in Wien behandelt. Aus dem Enqueterprotokoll seien hier einige Punkte zitiert: „Homberg: Die Talmudschulen sollen auf dem Lande (d. i. in ganz Böhmen) aufgehoben, hingegen solle in Prag eine jüdische Hohe Schule errichtet werden. Die Schüler derselben müssen die Normalschule absolviert haben. Die Lehrer dieser Hohen Schule werden von den Normalschullehrern gewählt, unter deren Aufsicht sie stehen. Die Kommission war mit der Aufhebung der Talmudschulen einverstanden, und Ministerialrat Kreß befürwortete, das Studium des Talmuds überhaupt so lange zu verbieten, bis er purifiziert (!) sein werde. Ferner wünschte er die hebräische Sprache beim Gebete auszuschließen. Die Hofkanzlei war mit der Aufhebung der Talmudschulen einverstanden. Die Lehrer an der Hochschule sollten jedoch von der Prager Gemeinde gewählt werden. Homberg war gegen den Vorschlag, daß die Rabbiner Philosophie studieren sollen. «Die Rabbiner sind unverbesserlich, sollen daher gänzlich abgeschafft und die etwa vorhandenen unter die Aufsicht der Normallehrer gestellt werden.» Die Kommission war mit den Anträgen nicht einverstanden, «der Gemeinde bleibe es freigestellt, einen Rabbiner aufzunehmen». Homberg: Über die jüdischen Bücher soll ein Autodafé gemacht werden. Der Unterricht der Normalschulen soll nicht bloß für kleine Kinder, sondern auch für Erwachsene sein. Kommission: Dieser Gegenstand soll beraten werden. Homberg: Zur physischen Stärkung der Juden soll a) bei der Beschneidung ein Arzt anwesend sein, b) sie sollen persönlichen Militärdienst leisten. Kommission: Einverstanden. Homberg: Man soll die Juden von Handel, Lieferungen und Pachtungen abziehen. Kommission: Einverstanden."<sup>24</sup>

Es ist mehr als selbstverständlich, daß solche Äußerungen Homberg noch mehr Feinde einbrachten. Nach den theoretischen Vor-

<sup>22</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 206—207.

<sup>23</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 208, Anm 1.

<sup>24</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 208—209.

schlägen kamen bald praktische Folgen. Am 25. Juli 1795 schlug die Hofkanzlei die Aufstellung einer Kommission zur Prüfung des Talmuds vor. Josef von Sonnenfels bekam die Aufgabe, die Prüfung des Talmuds vorzunehmen. Es ging dabei nicht nur um die Prüfung des Talmuds, sondern aller jüdischen Bücher. Die Richtlinien für die Zensur gab Homberg. Diese wiederholte er noch einmal in seiner Instruktion von 1811. Nach ihm waren folgende Bücher durch die Zensur auszuschließen: „1) Alle neuen großen und kleinen Cabete, außer Krönungsgebeten usw. 2) Kabbalistische Produkte. 3) Predigten, die keine erbaulichen Volkslehren enthalten, oder mit talmudischen Abhandlungen verbunden sind. 4) Moralische Schriften, bevor sie gesichtet sind. 5) Neue Werke talmudisch-rabbinischen Inhalts, woran ohnedies Ueberfluß ist. 6) Spitzfindige und bedeutungslose Bemerkungen und Erklärungen über alte Schriftsteller. 7) Biographien von Rabbinern, die außer dem Talmudfache nichts geleistet haben.“<sup>25</sup> Der letzte Punkt ist wahrscheinlich eine Anspielung an die Broschüre von Alois von Sonnenfels (das ist der Vater von Josef von Sonnenfels) gegen Ritualmorde unter dem Titel *Jüdischer Blut-Eckel*, Wien 1753. Solche Vorschläge Hombergs wurden, Gott sei Dank, nicht verwirklicht, sonst hätte die ganze rabbinische Literatur ein vorzeitiges Ende genommen. Die Nichtverwirklichung der Vorschläge war durch die politische Situation bedingt. Kaiser Franz I. war mit seinem politischen Feind Napoleon beschäftigt und das lenkte seine Aufmerksamkeit von Galizien ab. Das Ende der Tätigkeit Hombergs in Galizien brachte seine Beteiligung an der Kerzensteuer.

Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es viele „staatliche Berater“, die sogenannten „Projektenmacher“. Einer von ihnen war Salomon Koffler aus Lemberg. Im Jahre 1797 machte er der Regierung einen Vorschlag, wonach die Juden von jeder angezündeten Kerze am Freitag Abend und an Feiertagen Steuer zahlen sollten. Er erklärte sich selbst bereit, die Summe von 194.403 fl. jährlich zu bezahlen. Das war eine enorme Summe; sie war um 17.630 fl. höher als die gesamte galizische Judensteuer. Der Vorschlag war für den Kaiser sehr verlockend. Salomon Koffler wurde nach Wien gerufen und bekam die Bewilligung zur Einführung der Kerzensteuer, „wenn sie keine Beschränkung der Religion bilde“. Die Regierung bat Homberg um ein Gutachten in dieser Frage. Dieser erklärte: „Der Kaiser verbietet ja nicht, die Sabbathlichter anzuzünden, somit kann der Religion und Tradition Genüge geleistet werden. Einer jeden Jüdin wird ja belassen, soviel Lichter zu zünden, wieviel sie selber will, und der Tradition ist es ganz gleichgültig, ob eine Kerze einen oder drei Kreuzer kostet.“<sup>26</sup> Die Firma Salomon Koffler und Tobias

<sup>25</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 209—210.

<sup>26</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 210—211.

Steinsberg nahm die Lichtzündsteuer in Pacht. Die Lichttaxen waren so hoch, daß die Armen oftmals ihr letztes Federbett verpfänden mußten, um am Freitag die Taxe bezahlen zu können. Oft saßen sie am Freitag im Finstern und hatten nichts zu essen. Die Aufregung unter den Juden Galiziens war groß und der Haß steigerte sich zum Höhepunkt. Homberg war nämlich an der Lichtzündsteuer mit zirka 2% beteiligt. Diese Tatsache geht aus der Gubernialuntersuchung hervor. Als dies das galizische Volk erfuhr, mußte Homberg nach Wien flüchten. Aus diesem Grund wurde die Gubernialuntersuchung eingestellt. Trotz der Befehle, nach Galizien zurückzukehren, blieb er in Wien. Aron Friedenthal und Franz Xaver Weiß („der Supplent des Schuloberaufsehers“) besorgten alle Geschäfte Hombergs in Lemberg. Homberg wollte künftig in Wien oder in Krakau wohnen. Krakau kam im Jahre 1795 (nach der dritten Teilung Polens) zu Österreich und wurde die Hauptstadt Ostgaliziens. Am 26. Juni 1806 wurden alle jüdischen Schulen in Galizien mit dem allerhöchsten Erlaß aufgelöst. Später (1813) gründete Josef Perl auf seine Kosten in Tarnopol eine deutsch-jüdische Schule. Zum Schluß eine anekdotenhafte Beschreibung Hombergs von Majer Balaban. "Herz Homberg, «der Schnauzenfresser», lebt noch bis heute in der Phantasie der Lemberger Ghettojuden, und diese Phantasie kennt ihn als den größten Feind des traditionellen Judentums. «Von Landsdragonen bewacht, saß er vor der Synagoge im Zentrum der Judenstadt und aß Schweinswürste, er wollte die jüdischen Kinder der Taufe zuführen und Mojsche Fressers Tora ihnen einimpfen...».<sup>27</sup>

### 3. Herz Homberg als Schriftsteller

Im Jahre 1792 erhielt Herz Homberg Urlaub mit zwei Gulden pro Tag, um ein Religionshandbuch zu schreiben. Wegen der vielen Amtspflichten erschien das Buch erst im Jahre 1802 unter dem Titel *Imre Schepher* („Liebliche Worte“).<sup>28</sup> Der Grund für die Entstehung des Buches wird folgendermassen in der Einleitung formuliert: „Die Bücher der Heiligen Schrift und des Talmuds enthalten allerdings alle Pflichten des Israeliten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen alle Nebenmenschen, gegen Obrigkeit, Vaterland usw., sind aber sehr weitläufig und der Jugend unzugänglich“.<sup>29</sup> Das Buch war sehr teuer. Es kostete drei Gulden. Trotzdem wurde es sogar ins Pol-

<sup>27</sup> M. Balaban, a.a.O., 198.

<sup>28</sup> So K. Schubert, a.a.O., 92; M. Balaban, a.a.O., 215 gibt als Erscheinungsjahr 1807, C. von Wurzbach, a.a.O., 254 das Jahr 1808 an. Der volle Titel des Buches lautet: *Imre Schepher. Ein religiöses und moralisches Lehrbuch, hebräisch und deutsch, der israelitischen Jugend gewidmet*, Wien 1802, 2. Aufl. 1816.

<sup>29</sup> M. Balaban, a.a.O., 215.

<sup>30</sup> Der volle Titel lautet: *Ben Jakir. Über Glaubenswahrheiten und Sittenlehren für die israelitische Jugend, in Fragen und Antworten. Nebst einem Anhang*, Prag 1814, 2. Aufl. 1826.

nische übersetzt und in Warschau angewandt.

Das zweite Buch *Ben Jakir* („Sohn Jakirs“), von Tugendhol ins Polnische übersetzt, erlangte keine besondere Bedeutung.<sup>30</sup> Am bekanntesten wurde *Bne Zion* („Söhne Zions“). 1812 wurde das Buch in „Sulamith“ angekündigt mit dem Hinweis, dass es „in Wien, im Verlagsgewölbe des k. k. Schulbücherverschleisses bei St. Anna in der Johannissgasse“ erhältlich sei.<sup>31</sup> Wie kam es dazu?

Nach der Verordnung der Hofkanzlei vom 22. Juni 1807 mit dem jüdischen Religionsunterricht sollte sich die Hofkommission für deutsche Schulangelegenheiten beschäftigen. Grund dafür war eine anonyme Anzeige, wonach angeblich „in den Religions- und Unterrichtsbüchern der jüdischen Schulen gesetzwidrige Stellen enthalten seien.“<sup>32</sup> Nach Überprüfung der Sache stellte die Hofkommission fest, daß es sich nur um „einige Bücher der Bibel, des Talmuds und der jüdischen Ausleger...“ handelt, „Bücher, die in Hinsicht auf Moral und Religion wohl den Erwachsenen... von Nutzen sein könnten“.<sup>33</sup> Im Staatsratsgutachten erklärt Lorenz, daß die Staatsverwaltung sich um die Einheit in der ganzen Monarchie bemüht und deshalb „nichts dulde, was den Grundsätzen des Staats zuwiderläuft“.<sup>34</sup> Da die jüdischen Kinder innerhalb des österreichischen Staates leben, hat die Staatsverwaltung das Recht, „die Einkleidung der Religionslehren für die Jugend zu untersuchen, weil es auf die Bildung der Kinder von entscheidendem Einflusse ist, nach welcher Methode und in welcher Ordnung, dann in welchem den Kindern anpassenden Maße ihnen die Religionsätze beigebracht werden.“<sup>35</sup>

Noch einen weiteren Grund für die Entstehung eines Lehrbuches für den Religionsunterricht erwähnt die Hofkommission: in den österreichischen Staaten sei der Unterricht der israelitischen Jugend nicht einheitlich und die weibliche Jugend werde vernachlässigt. Deshalb schlägt die Hofkommission vor, das deutsche und hebräische Manuskript von Herz Homberg aus dem Jahre 1796 unter dem Titel *Die Religion der Israeliten und die Sittenlehre* nach der nochmaligen Durchsicht als Lehrbuch für den jüdischen Religionsunterricht herauszugeben. Nach Zinzendorf hat das Manuskript von Herz Homberg bereits „im Jahre 1796, wenigstens was den ersten Theil anbetrifft, großen Beifall gefunden.“<sup>36</sup> Die Resolution vom 14. September 1807 bekräftigt die Absicht, das Hombergische Manuskript noch einmal durchzusehen, „ohne jedoch itzt noch eine Absonderung des Religionsunterrichts von der Sittenlehre eintreten zu lassen“,<sup>37</sup> weil

<sup>31</sup> Der volle Titel lautet: *Bne Zion. Ein religiös-moralisches Lehrbuch für die Jugend israelitischer Nation*, Wien 1812 (dann Prag 1814 und 1826). Das Zitat nach M. Balaban, *a.a.O.*, 216, Anm. 1.

<sup>32</sup> A. F. Pribram, *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien*, I, Wien 1918, 161.

<sup>33</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 161.

<sup>34</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 162.

<sup>35</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 162.

<sup>36</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 163.

die Sittenlehre bei den Juden eng mit der Religionslehre verbunden ist. Die Resolution erwähnt auch eine Gegenstimme, nämlich die des Hofrats Gruber „über die Unthunlichkeit, den Juden einen Katechismus für den Unterricht der Kinder vorzuschreiben“.<sup>38</sup>

Außer dem Manuskript von Herz Homberg kam noch ein Lehrbuch von Peter Beer in Betracht. Die Hofkommission entschied sich aber für das Hombergische Manuskript. Als Begründung wurde angegeben: „Homberg sei der Mann, der imstande sein dürfte, den Forderungen der Staatsverwaltung, das Bildungsniveau der Juden zu heben, Genüge zu leisten.“<sup>39</sup> Weil das Schulwesen nur einen Teil der jüdischen Kinder umfaßte, wurde im Vortrag der Studienkommission vom 9. Juli 1808 vorgeschlagen, eine Prüfung vor der Heirat aus dem Buch von Herz Homberg abzulegen. Die Prüfung betraf nur diejenigen Juden, die keine jüdische Schule absolviert hatten, besser gesagt, an keinem jüdischen Religionsunterricht teilgenommen hatten. Die Prüfung sollte vor einem aufgeklärten Oberlandsrabbiner, nicht aber vor einem Kreisrabbiner bzw. „einfachen“ Rabbiner stattfinden.

Was das Buch von Herz Homberg selbst betraf, sollte es nach dem Staatsratsgutachten von Pflieger keinen Verfassernamen enthalten, weil Herz Homberg bei den galizischen Juden nicht beliebt war. Pflieger in seinem Staatsratsgutachten wünschte, daß Hombergs Buch noch durch Zitate zur Moral aus den heiligen Büchern der Juden ergänzt werde. Eine andere Auffassung vertrat ein gewisser Chotek, der in der Anhänglichkeit der Juden an Talmud und andere ähnliche Lehren ein Hindernis bei der „Verbesserung“ und „Dejudaisierung“ dieses Volkes sah.<sup>40</sup> So weit die Geschichte des Buches von Herz Homberg vom 22. Juni 1807 bis zum 17. August 1808.

Herz Homberg brauchte zwei Jahre, um sein Werk zu vollenden und die gewünschten Ergänzungsvorschläge der Hofkommission zu berücksichtigen. In dieser Zeit reiste er auch nach Nikolsburg zum Oberrabbiner Markus Benedikt, um von ihm ein Gutachten über sein Werk zu erhalten. Die in deutschen Schulsachen aufgestellte Hofkommission äußerte sich dazu noch in vier Punkten (am 31. August 1810): 1) Das Buch entspricht dem vorgenommenen Zweck, ausgenommen einiger Stellen, „derer Verbesserung sogleich dem Texte beigefügt worden ist“.<sup>41</sup> Es wird gehofft, daß das vorliegende Buch nach dem günstigen Gutachten von Oberrabbiner Markus Benedikt, bei den Juden Beifall finde. 2) Das Buch soll im Auftrag des N. Ö. Schulfonds gedruckt und als Lehrbuch in allen jüdischen

<sup>37</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 163.

<sup>38</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 163.

<sup>39</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 164.

<sup>40</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 165.

<sup>41</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 166.

Schulen eingeführt werden. Ihm möge sowohl „die allerhöchste EntschlieÙung, die dieses Werk zu einem Lehrbuche erheben würde“<sup>42</sup> als auch das Gutachten von Oberrabbiner Markus Benedikt beigelegt werden. Allerdings soll im Gutachten jeder Hinweis auf die Person des Verfassers weggelassen werden. 3) Es wird in Aussicht gestellt, das Buch für die Juden als Prüfungsstoff vor der Heirat zu verwenden. Punkt 4 handelt von der Entgeltung des Verfassers.

Nach dem Gutachten der in deutschen Schulsachen aufgestellten Hofkommission folgen noch fünf Bemerkungen der Studienhofkommission: 1) Der Zweck des Werkes entspricht der staatlichen Verfassung. Es wird gehofft, daß es „bei seiner Verbreitung unter der jüdischen Nation eine beträchtliche Verbesserung der Begriffe hervorbringen“<sup>43</sup> kann. 2) Die Studienhofkommission äußert sich über die Verbesserungen der Seiten 268—274. Homberg behandelt auf diesen Seiten zwei Arten von Sünde: die erste Art — eine Sünde, die nur Gott beleidigt, ohne dem Menschen Schaden zuzufügen; die zweite Art — eine Sünde, die auch dem Menschen Schaden zufügt. Im ersten Fall genügt die Reue, um die Versöhnung mit Gott zu erlangen, im zweiten Fall kann „nur durch Ersatz des zugefügten Schadens“<sup>44</sup> die Sünde getilgt werden. Zur Verdeutlichung wünschte der Fürsterzbischof S. Hohenwarth noch den Zusatz: „weil die Reue nicht ächt ist, folglich der Güte Gottes nicht Platz lassen kann, solange der Gerechtigkeit des Allerhöchsten durch den Ersatz des dem Nächsten angethanen Unrechts nicht genug gethan wird“.<sup>45</sup> Die Studienhofkommission will diesen Zusatz nur dann annehmen, wenn der Verfasser diesen mit der Lehre der Rabbiner in Einklang bringen könne. 3) Die Studienhofkommission will auch wie die in deutschen Schulsachen aufgestellte Hofkommission das Buch als gesetzliches Lehrbuch an allen jüdischen Schulen der deutschen Erbstaaten einführen. Ferner soll das Buch bei der Prüfung vor der Heirat als Prüfungsstoff dienen. Besonders sollte das Buch in Galizien eingeführt werden, weil es dort keine jüdischen Schulen gab. Übrigens spricht die Hofkommission noch von einer Modalität des Gebrauches des Buches in Galizien, wo „die vollkommene Unwissenheit unter dem zahlreichen Judentum herrscht“.<sup>46</sup> 4) Das Buch soll ohne Verfasser-namen samt zwei Dokumenten gedruckt werden: mit der „E. M. höchsten EntschlieÙung über den Gebrauch dieses Buches“ und dem Gutachten von Markus Benedikt. Punkt 4 handelt noch über die Kosten, die zum Druck des Buches notwendig sind. 5) Im letzten Punkt geht es um die Entgeltung des Verfassers. Zum Schluß erwähnt die Studienhofkommission die finanzielle Not des Verfassers, weil er seinen Posten in Galizien verloren hat. Sie ersucht daher den Kaiser, Herz

<sup>42</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 166.

<sup>43</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 166.

<sup>44</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 167.

<sup>45</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 167.

<sup>46</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 167.

Homburg einen neuen Posten zu gewähren anstatt der zwei Prozent von seinem Gewinn aus dem Buch.

Dem Vortrag der Studienhofkommission vom 31. August 1810 folgten die Staatsratsgutachten von Pflieger, Lorenz und Grohmann. Pflieger hat zu Punkt 2, was den Zusatz des Fürsterzbischofs S. A. Hohenwarth betrifft, folgendes bemerkt: „Durch den bloßen Schadenersatz ohne Reue kann Gott nicht versöhnt werden, dieses scheint mir der Fürsterzbischof sagen zu wollen“.<sup>47</sup> Ferner stimmt er dem Vorschlag der Studienhofkommission zu, diesen Zusatz erst dann ins Buch aufzunehmen, wenn er mit der Lehre der Rabbiner zu vereinbaren ist. In den folgenden Punkten 3 und 4 stimmt Pflieger mit den Äußerungen der Hofkommission überein (über die Modalität des Gebrauchs dieses Buches und über die Weglassung des Verfassernamens). Im Punkt 5 wird die Entgeltung (Remuneration) behandelt. Was den neuen Posten für Herz Homburg betrifft, ist Pflieger dagegen, weil Herz Homburg „bey dieser Nation nicht beliebt ist und daher sichtbar auf selbe nicht vorteilhaft wirken würde“.<sup>48</sup> Deshalb soll man bei zwei Prozent des reinen Gewinns für den Verfasser bleiben.

Der nächste Rezensent Lorenz ist mit dem Ausdruck auf Seite 451 „Anschläge wider das Leben des Regenten“ nicht einverstanden, „weil nach meinen Begriffen der Jugend ein solcher Anschlag nicht einmal möglich scheinen soll und das vorgehende Wort «Sicherheit» ohnedies schon alles und folglich auch die Sicherheit des Lebens in sich begreift. Es wäre also statt «oder das Leben» bloß «und» zu setzen, wodurch auch zugleich die Unzertrennlichkeit des Staates von dem Regenten und gegenseitig besser ausgedrückt wird, als durch das «oder»“.<sup>49</sup> Im weiteren stimmt Lorenz in den Punkten 4 und 5 mit der Hofkommission überein. Er ist wie Pflieger auch gegen einen neuen Posten für Herz Homburg.

Der letzte Rezensent Grohmann erklärt sich solidarisch mit den Äußerungen des ersten Rezensenten. Die Resolution vom 4. Dezember 1810 genehmigt die Anträge, die in den Punkten 1, 2, 3 und 4 der Studienhofkommission vorkommen. Punkt 5 handelt von der Entgeltung des Verfassers, und zwar erhält er zwei Prozent vom reinen Gewinn. Von einem Posten für Herz Homburg ist also keine Rede mehr.

10 Tage nach der Resolution, d. i. am 14. Dezember 1810, erscheint das Studienhofkommissionsdekret im Auftrag des Kaisers an die N. Ö. Regierung. Es bildet ein Resümee der oben angeführten Diskussion über das Buch *Bne Zion*. Seine Majestät sorgt für den Wohlstand seiner Untertanen. Den echten Wohlstand kann man aber nicht ohne gute Sitten erreichen. Daher soll ein religiös-mora-

<sup>47</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 168.

<sup>48</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 169.

<sup>49</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 169.

liches Lehrbuch für die Jugend israelitischer Nation erscheinen, das „zur Beförderung sittlich guter Gesinnungen und Handlungsweisen“<sup>50</sup> führen wird. Punkt 1 handelt von der Einführung des Buches als gesetzliches Lehrbuch in allen jüdischen Schulen der deutschen Erbstaaten, Punkt 2 von der Prüfung, die die jüdische Jugend vor der Heirat ablegen muß. Das Buch soll anonym mit dem kaiserlichen Dekret und mit dem Gutachten von Markus Benedikt erscheinen. Viel Raum in diesem Dekret wird sowohl den Kosten der Auflage, wie auch der Entgeltung des Verfassers gewidmet. Der Zusatz des Fürsterzbischofs muß berücksichtigt werden. Das Dekret wurde von Alois Graf von Ugarte und von Johann Debrois unterzeichnet. In der Erklärung vom 24. Januar 1811 war Herz Homberg mit dem Zusatz des Fürsterzbischofs einverstanden.

Ein Jahr später, d.h. am 22. Januar 1813, erscheint das Hofdekret an die N. Ö. Regierung. Nach diesem Dekret wird eine Lehranstalt für die israelitische Jugend geschaffen. Die Schüler sollen „durch die beyden Jahre der Humanitätsklassen diesen Unterricht sich verschaffen und von ihrem Lehrer in Gegenwart des Vicedirectors der Gymnasialstudien halbjährig geprüft werden, der auch einverständlich mit dem Lehrer den Fortgang derselben zu bestimmen haben wird“.<sup>51</sup> Wo es keine jüdische Schule gibt, wird vor dem Philosophiestudium eine Prüfung aus diesem Buch verlangt. Die Entgeltung für die Lehrer des Religionsunterrichtes wird nach einer Vereinbarung, von den Eltern getragen. Das Hofdekret ist von Franz Innozenz Lang unterzeichnet.

### Exkurs I: "Bne Zion" im venezianischen Gubernium

Die Studienhofkommission beschäftigte sich im Vortrag vom 1. August 1825 mit den Paragraphen 30, 115, 116 und 142 des Buches *Bne Zion*, die im venezianischen Gubernium Anstoß erregt hatten. Anlaß war ein Ersuchen des venezianischen Guberniums an die Studienhofkommission um ein religiös-moralisches Lehrbuch für den jüdischen Religionsunterricht in seinem Gebiet. Als Antwort wies die Studienhofkommission auf das Lehrbuch *Bne Zion* von Herz Homberg hin. Die Rabbiner von Venedig und Mantua protestierten aber gegen *Bne Zion*. Sie meinten, das Buch *Bne Zion* sei nicht anwendbar, weil die Paragraphen 30, 115, 116 und 142 anstößig seien. Darauf antwortete die Studienhofkommission, das Gubernium von Venedig und Mailand möge „für ein anders israelitisches Lehrbuch... sorgen, das provisorische jedoch vorher zur Einsicht“<sup>52</sup> vorlegen. Das galt aber nicht für das böhmische Gubernium. In diesem Raum sollte *Bne Zion* weiter als Lehrbuch fungieren. Herz Homberg wurde

<sup>50</sup> A. F. Pribram, a.a.O., 170.

<sup>51</sup> A. F. Pribram, a.a.O., 210.

<sup>52</sup> A. F. Pribram, a.a.O., 432.

lediglich gebeten, die anstößigen Paragraphen zu ändern. Herz Homberg antwortete darauf mit einer Frage: „ob den(n) überhaupt diese Paragrafe zur Wesenheit dieses Lehrbuchs unumgänglich nöthig seyen?“<sup>53</sup>

Das venezianische Gubernium wünschte sich jedoch die Weglassung der oben genannten Paragraphen. In diesem Zusammenhang sprach die Hofkommission sogar von einer Revision des ganzen Buches. Betrachten wir jetzt die umstrittenen Paragraphen im einzelnen. Der Paragraph 30 spricht vom Gesetz der Vernunft.<sup>54</sup> „Wozu aber (e)in Vernunftgesetz (und noch dazu ein so anstößiges und irriges) in einem religiös-moralischen Lehrbuche, wo vielmehr ein religiöses und positives Prinzip hätte aufgestellt werden sollen“.<sup>55</sup> Aus diesem Grund schlug die Studienkommission vor, den Paragraphen 30, wie auch die Paragraphen 115 und 116 wegzulassen.<sup>56</sup> Diese betrachten die Verehrung Gottes durch die Menschen. Diese brauche aber Gott selber nach Hombergs Meinung nicht. Dabei könnte jedoch ein Irrtum entstehen, „der geradezu wider das Haupt und Grundgesetz der geoffenbarten Religion streitet: «Du sollst allein an Einen Gott glauben».<sup>57</sup> Über die Pflicht Gott zu verehren, sprechen bereits die vorangehenden Kapitel; deshalb wurde geraten, die Paragraphen 115 und 116 wegzulassen. Ausserdem bestünde doch ein Zusammenhang zwischen den Paragraphen 114 und

<sup>53</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 432.

<sup>54</sup> Der Paragraph 30 lautet: „Das Gesetz der Vernunft lautet also: Befriediget eure Begierden und stillt eure Lust, soweit es eure Sinnlichkeit fordert und der Natur eures Körpers angemessen ist; seydt aber vorsichtig und hütet euch durch den Genuß oder das Bestreben zu genießen weder euer eigenes Wesen zu zerstören, zu verletzen oder zu schwächen, noch andere Menschen in ihrem Genuße zu stören, zu kränken oder zu betrüben“, nach A. F. Pribram, *a.a.O.*, 434.

<sup>55</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 432.

<sup>56</sup> Der Paragraph 115 lautet: „Es könnte dem Ewigen zwar gleichgültig seyn, ob die Menschen ihn allein oder auch andere Wesen mit ihm zugleich verehren und anbethen; er würde nicht das geringste dabey verlieren. Gott ist vollkommen unabhängig (52); er bedarf weder unsers Dienstes, noch unserer Verehrung. Wir Menschen insgesamt sind vor Gott kaum, was ein Bauernjunge vor den Augen eines großen Königs ist.“ Der Paragraph 116 lautet: „Ein großer Fürst, der über zwanzig Millionen Menschen herrscht, würde der in Eifer kommen, weil ein Bauernjunge seinem Minister ebensoviele Ehrerbiethigkeit erweist, als ihm selbst? Der gute König wird wohl darüber lächeln, aber gewiß nicht aufgebracht werden. Noch viel weniger kann Gott in Eifer gerathen, wenn andere Wesen mit ihm zugleich angebethet werden. Allein Gott haßt und verabscheut den Götzendienst und die gottesdienstliche Verehrung anderer Wesen darum, weil dadurch die Menschen zu Lastern verleitet (73), in tiefes Verderben und in das schrecklichste Elend gestürzt werden (86. 87). Hiob. 35,6.7.8. «Wenn du sündigst, was wirkst du auf Gott? Sind deiner Verbrechen viel, was geschiehet ihm? Was gibst du ihm, wenn du fromm bist? Was nimmt er aus deiner Hand (gewinnt er dabey)? An einem Sterblichen (Menschen) kannst du Bosheit ausüben; nur dem Menschensohne kann deine Tugend nützen“, nach A. F. Pribram, *a.a.O.*, 434

<sup>57</sup> A. F. Pribram, *a.a.O.*, 433.

117. Die Studienhofkommission fand den Paragraphen 142 nicht anstößig, deshalb sollte er unverändert bleiben.<sup>58</sup> Was aber die Revision des ganzen Buches betraf, war die Studienhofkommission dagegen, weil kein Grund dafür bestehe. In den deutsch-österreichischen Provinzen wurde keine Klage gegen *Bne Zion* erhoben. Dem venezianischen Gubernium wurde daher das Lehrbuch *Bne Zion* nur empfohlen, nicht aufgetragen. Bei der neuen italienischen Ausgabe von *Bne Zion* sollten die Wünsche der italienischen Rabbiner berücksichtigt werden. Auf alle Fälle sollten, um nicht Zeit zu verlieren, die anstößigen Paragraphen 30, 115 und 116 bei der neuen Ausgabe weggelassen werden. Diese Neuausgabe wurde umso nötiger, als nur noch ungefähr 200 Exemplare der früheren Auflage vorhanden waren.

### Exkurs II: "Bne Zion" in Galizien

Für Galizien wurde *Bne Zion* mit dem Gubernialdekret vom 15. Februar 1811 eingeführt. Der zweite Absatz des Dekrets der Studienhofkommission, der von den sogenannten Heiratsprüfungen handelt, brachte sehr viel Verwirrung und große Probleme für das jüdische Leben. Bei den sogenannten Heiratsprüfungen spielten Protektion und Geld eine große Rolle. Die galizischen Juden konnten kaum Deutsch. Deshalb war es für sie ein großes Hindernis, eine Prüfung aus einem deutschen Buch abzulegen. Die Juden fanden jedoch einen Ausweg aus der schlimmen Situation. Um der Militär-Steuer und der Prüfungspflicht zu entgehen, heirateten sie nur rituell, d.h. sie ließen sich von irgendeinem privaten Mann trauen. Solche Ritualehen waren sehr häufig. Dafür spricht die Statistik: „Im Jahre 1825 gab es in Galizien 46 488 jüdische Familien, im Jahre 1826 48 610, somit sind in dem Jahre mindestens 2122 jüdische Ehen geschlossen worden. Angemeldet und bewilligt wurden 137 Ehen!“<sup>59</sup> Diese Situation dauerte noch bis in das 20. Jahrhundert hinein an. Im Jahre 1916 schreibt dazu Majer Balaban: „Die Ritualehen bestehen bis heute in Galizien, obwohl sie vom Staate nicht anerkannt sind, und zirka 70 Prozent der jüdischen Schulkinder führen dadurch den Familiennamen ihrer Mutter und gelten bei den Lehrern als Uneheliche“.<sup>60</sup>

<sup>58</sup> Der Paragraph 142 lautet: „Der wöchentliche Ruhetag (der Sabbath), welcher allen gebildeten Nationen heilig ist, hat besonders zur Absicht, durch einen völligen Stillstand aller Arbeit und Werkthätigkeit sich der Schöpfung der Welt zu erinnern und sich in dem Glauben zu befestigen, daß die Schöpfung und Erhaltung der Welt ohne die höchste Macht und endlose Güte unmöglich gewesen wäre. Diese Erinnerung verstärkt unser dankbares Gefühl, weil wir durch die weise Einrichtung in der Welt tugendhaft und glücklich werden können. Wir werden dadurch auch zum Wohlwollen gegen alle Geschöpfe und besonders gegen die Menschen ermuntert“, nach A. F. Pribram, *a.a.O.*, 434.

<sup>59</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 217.

<sup>60</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 217.

#### 4. Herz Homberg in Wien

Nach der Flucht aus Galizien führte Herz Homberg ein schweres Leben in Wien. Er hatte große finanzielle Schwierigkeiten. Aus seinem Buch *Bne Zion* bekam er aus Galizien nicht viel Erlös. Deshalb war er auf den Absatz des Buches in Böhmen und Mähren in besonderer Weise angewiesen. In dieser Zeit unterstützten ihn in finanzieller Hinsicht verschiedene mitleidsvolle Personen. Von Zeit zu Zeit wurde Herz Homberg vom Ministerium mit „Expertiesen“ (= Sachverständigengutachten) bei Gericht betraut.<sup>61</sup> Am 21. August 1814 wurde er vom Polizeiminister dem Kaiser empfohlen, damit er einen Posten als „Religionsweiser“ erhalte. Auch die Hofkanzlei unterstützte diese Empfehlung. Und tatsächlich hätte Homberg beinahe eine Stelle als Lehrer erhalten. Dies scheiterte jedoch an Polizeirat La Roze, der ihm ein schlechtes Gutachten ausstellte. Herz Homberg bekam also keine Lehrerstelle in Wien. Statt ihm wurde Salomon Herz ernannt, sein Nachfolger war später Isaak Noach Mannheimer. Der Kaiser wollte jedoch Herz Homberg einen ordentlichen Posten geben. Das geht aus der Randbemerkung des Referates hervor, die der Kaiser selber machte: „Nicht *ad acta* legen. Dient mir zur Wissenschaft und werde ich auf Herz Homberg bei sich ergebenden Gelegenheiten Bedacht nehmen“.<sup>62</sup> Eine solche Gelegenheit bot sich im Jahre 1818. In diesem Jahr wurde Herz Homberg zum außerordentlichen Lehrer der religiösen Moral mit dem Titel eines k.k. Schulrates ernannt. Seine Aufgabe bestand in der Inspektion aller jüdischen Gemeindeschulen und der Prüfung der Rabbinkandidaten.

#### 5. Herz Homberg in Prag

In den Jahren 1818—1841, also bis zu seinem Tod, lebte Herz Homberg in Prag. Wie sah das jüdische Leben in Prag aus, bevor Herz Homberg kam? Am 19. Oktober 1781 erließ Kaiser Josef II. das Toleranzpatent, das die Juden Böhmens betraf. Am 15. Dezember folgte ihm eine entsprechende Verordnung für Schlesien und am 13. Februar 1782 eine für Mähren. Laut den Toleranzpatenten wurde es gestattet, „bei jeder jüdischen Hauptsynagoge eine eigene normalmäßig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule auf ihre Kosten zu errichten“.<sup>63</sup> Die Errichtung der Schulen war nicht obligatorisch. Bei der Errichtung der Schulen mußten die jüdischen Gemeinden die Kosten tragen. Obwohl der Schulbesuch seit Maria Theresia obligatorisch war, wurde das Ideal aber nie verwirklicht. An den Orten, wo die Juden keine Normal-

<sup>61</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 217.

<sup>62</sup> M. Balaban, *a.a.O.*, 218.

<sup>63</sup> R. Kestenbergl-Gladstein, *a.a.O.*, 39.

schule hatten, sollten „künftig alle jüdischen Kinder gegen Entrichtung des hergebrachten Schulgeldes zum Besuch der nächsten christlichen Schulen außer den zum Religionsunterricht bestimmten Stunden angehalten werden“.<sup>64</sup> Der Schulbesuch der jüdischen Kinder war aber am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts sehr gering. Die Situation besserte sich erst später. Was das jüdische Schulwesen betrifft, so wären noch 3 Punkte zu nennen: 1) Den Juden selbst wurde „die Entwerfung der (im Unterricht zu verwendenden) moralischen Bücher“ überlassen.<sup>65</sup> 2) Die begabtesten jungen Leute sollten nach einer Ausbildung Lehrer werden. 3) Der jüdischen Jugend wird gestattet, auf den Universitäten zu studieren.

Die Juden in Böhmen und in Mähren bedienten sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts der hebräischen und jüdischen Sprache, doch taten sie das selten in Urkunden und bei Gericht. Viele Dokumente, wie etwa Beschneidungsbücher, Totenbruderschaftsregister usw. wurden folgendermaßen geführt: auf einer Seite deutsch, auf der zweiten jüdisch-deutsch mit hebräischen Buchstaben. Ab 1784 mußte man Geschäftsbücher von Fabriken und Verkaufsläden in der „Landsprache“ führen, also damals auf Deutsch. Tschechisch sprach die Landbevölkerung wie auch ein Teil der städtischen Bevölkerung. Im Jahre 1775 wurde ein Lehrstuhl für die tschechische Sprache an der Wiener Universität geschaffen. Das gleiche geschah an der Prager Universität 1793. Tschechisch als Landessprache erscheint erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Eine große Rolle im jüdischen Leben in Prag spielte Ezechiel Landau (geb. 1713 in Opatov).<sup>66</sup> Er war Rabbiner zuerst in Brody und dann in Jampol. Karriere machte er im Emden-Eibenschitz-Streit. Seine Klugheit wurde hoch geschätzt, deshalb wurde er als Rabbiner nach Prag gerufen (1754). Dort blieb er bis zu seinem Tod im Jahre 1793. Wegen seiner Schönheit nannte man ihn „Frauengott“. Kaiser Josef II. sprach vom „Prager Judenpapst“. Die Einstellung Landaus zu den Schulgründungen war am Anfang negativ. Im Jahre 1776 wollte Maria Theresia das Normalinstitut gründen. Dagegen waren die Judenältesten der Stadt mit Landau an der Spitze. Ihr Argument war, daß „die Kinder alle Stunden des Tages zu den Gebeten und zum Religionsstudium brauchten“.<sup>67</sup> Es ist merkwürdig, daß der Nikolsburger Chronist Abraham Trebitsch noch im Jahre 1788 schreibt:

„Der Glaube der Väter verliert an Respecte  
Durch jeden Befehl, der von Wien kommt directe.  
Entstehn sollen Schulen, Anstalten für Ketzer,

<sup>64</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 40.

<sup>65</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 40.

<sup>66</sup> Vgl. Ezechiel ben Judah Landau, *Encyclopaedia Judaica*, X, Jerusalem 1971, 1388—1391; R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 41—44.

<sup>67</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 41.

Für Leser und Schreiber und Thoraverletzer.  
Wir sollen die jüdische Mundart vergessen  
Und unsere Worte grammatisch bemessen."<sup>68</sup>

Am 19. November 1781 (einen Monat nach dem Toleranzpatent) kam es im jüdischen Rathaus zu einer Sitzung. Der Vorsitzende der Tagung war der k.k. Schulrat Ferdinand Kindermann. Auf dieser Sitzung wurde beschlossen, im Gemeindehaus drei ordentlich beheizte Zimmer zu schaffen. In diesen Räumen sollten vier Lehrer mit anständigem Gehalt unterrichten. Die Kinder sollten ab dem 11. Lebensjahr mit dem Schulbesuch beginnen. Es wurden auch die Zeiten des Unterrichtes festgesetzt: im Winter von 5 bis 7, im Sommer von 10 bis 12 und von 5 bis 7 Uhr. Freitag und Samstag war selbstverständlich schulfrei. Der Schulunterricht dauerte zwei Jahre. Schulstein verpflichtete sich, für die neue Schule eine Änderung des Lesebuches vorzubereiten. Am 2. Mai 1782 wurde die deutsch-jüdische Hauptschule in Prag feierlich eröffnet. Dazu schreibt Kestenberg-Gladstein: „Von sechs Uhr morgens an wurde in allen Synagogen für das Gedeihen der Schule gebetet, Handel und Wandel waren verboten, ebenso das Verlassen der Judenstadt. Die festlich geschmückten Kleinen zogen durch die Gassen in das Schulhaus, in dessen Prüfungssaal sich Kindermann, der Direktor der Kleinseitner Hauptschule, «und mehr von Ansehnlichkeiten aus allen drei Ständen neben allen Judenältesten» eingefunden hatten. Von einem berühmten Vokalisten aus Mannheim wurden Lobgesänge vorgetragen; den Abschluß bildete ein von Ezechiel Landau verfaßtes Gebet um eine lange und glückliche Regierung Josephs II. Am Abend veranstaltete die Judengemeinde auf ihre Kosten «ein Feuerwerk, in welchem die Worte *Vivat Josephus secundus* prächtig hervorleuchteten». Wiener faßt seinen Eindruck dahin zusammen, daß die Schule «mit einer Feierlichkeit, derengleichen Israel in Böhmen noch nie gesehen», eröffnet wurde".<sup>69</sup>

Zwei Lehrer, der Mathematiker Simon Gunz und der Sprachlehrer Moses Wiener, begannen mit dem Unterricht. Dazu kamen noch im Laufe der Zeit andere Fächer, wie etwa Geographie von Böhmen, praktische Feldmesserkunst, Zeichnen, Naturgeschichte, kaufmännisches Rechnen und andere höhere Rechnungsarten, österreichische Geschichte und Weltgeschichte. Am 5. Oktober 1785 wurde eine Mädchenschule eröffnet. Dort wurden unter anderem auch weibliche Handarbeiten gelehrt. Nach der Beendigung der Schule wurden die „Absolventen“ Lehrer auf dem Lande, Ladendienere und „Buchhalter“.

Die Prager Hauptschule krankte aber an der geringen Zahl der Schüler. Die Regierung antwortete darauf mit Zwangsmaßnahmen.

<sup>68</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 42—43.

<sup>69</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 45—46.

Zum Beispiel war ab 1786 für die Heiratsbewilligung ein Normal-schulzeugnis notwendig. Diese Heiratsbewilligung wurde ab 1812 noch um die Prüfung über Herz Hombergs *Bne Zion* erweitert. Die staatliche Zwangsmethode zeigte am Anfang ihre Wirkung; später jedoch sank die Zahl der Schüler wieder ab. Die Ursachen des geringen Schulbesuches waren mannigfaltig. Zwei aber scheinen mir die Hauptursachen zu sein: 1) Die neugegründeten Schulen wurden nur von den Kindern der armen Leute besucht. Die reichen jüdischen Familienväter besorgten für ihre Kinder Privatlehrer. 2) Es herrschte überall religiöses Mißtrauen. Die Juden Prags waren im Grunde genommen konservativ ausgerichtet. Die jüdischen Fächer waren aber aus der Normalschule ausgeschlossen. Von dorthier stammte das große Mißtrauen.

In der Hauptschule in Prag waren zwei Aufklärer tätig: Peter Beer und Herz Homberg. Der erste kam 1811 nach Prag, der zweite 1818. Peter Beer war als Aufklärer sehr radikal, ähnlich wie Herz Homberg. Der Unterschied zwischen ihnen wird von Kestenberg-Gladstein folgendermaßen beschrieben: „Beer vertritt in seinen verschiedenen Veröffentlichungen einen ähnlichen Standpunkt wie Homberg, nur mit ein wenig mehr Jüdischkeit. Aber Beers Darlegungen waren mehr theoretisch-spekulativ und daher für die Menge weniger geeignet als die Hombergs“.<sup>70</sup> „Allerdings war Beer im schriftlichen Ausdruck nationaler als Homberg. Abgesehen davon, daß er sich... weder über Mischehe noch Taufe positiv geäußert hat... identifiziert er sich vor und zu Beginn des Antritts seines Amtes in der Schule mit der «jüdischen Kolonie in Böhmen»“.<sup>71</sup> 1797 erschien sein Werk *Kelch des Heiles*. In der Vorrede spricht er von einer „einleuchtenden Darstellung“ des Judenpatentes von 1797.<sup>72</sup> Die Absicht des Buches ist: „Aufmunterung zur Liebe und Dankbarkeit gegen den Monarchen“ und „genaueste Befolgung dieser höchsten Verordnung von seiten unserer Nation“.<sup>73</sup> Die ersten zwei Kapitel des Patentes, Religion und Unterricht, werden hier um Beispiele aus der historischen und zeitgenössischen Literatur ergänzt. Polnische Schulsinger, Rabbiner und Lehrer werden sehr scharf kritisiert. Großen Wert legt Peter Beer auf die Menschenliebe, als dem gemeinsamen Fundament zwischen Juden und Christen. Von den religiös-jüdischen Fächern sollte man jüdische Geschichte, die 13 Glaubensartikel von Maimonides, allgemeine Sittenlehre und Vaterlandsliebe unterrichten. Peter Beer wünschte sich kein hebräisches und kein jüdisches Wort in der Schule.

Peter Beer war an der Prager Schule nicht beliebt; ja, sogar verhaßt. Die Gemeindevorsteher stimmten 1817 dem Regierungs-

<sup>70</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 58.

<sup>71</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 62, Anm. 133.

<sup>72</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 58.

<sup>73</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 58—59.

antrag zu, Herz Homberg anzustellen, „nicht aus Liebe zu Homberg, sondern aus Haß zu Beer“.<sup>74</sup> 1815 wurde Hombergs Gesuch um Aufenthaltsbewilligung in Wien abgelehnt. Er machte jedoch der Regierung den Vorschlag, ein Rabbinerseminar in Prag zu gründen. Die Prager Gemeinde lehnte diesen Vorschlag Hombergs mit der Begründung ab, daß nur „wenig Juden Rabbiner werden wollen, denn Rabbiner sind schlecht gestellt“.<sup>75</sup> Stattdessen stimmte die Gemeinde zu, einen Lehrer im Rahmen der Prager Hauptschule für den Talmudunterricht zu engagieren. Zunächst gab es noch Differenzen wegen des Entgelts des Lehres: Die Gemeinde wollte dafür jährlich nur 1000 Gulden zahlen. Herz Homberg verlangte aber 1500. Schließlich willigte die Prager Gemeinde doch ein. So kam der bereits 70jährige Herz Homberg im Jahre 1818 nach Prag. Als Lehrer nahm der Peter Beer einige Stunden ab. Außerdem war er Aufseher über die israelitischen Hauslehrer.

1814 starb Schuldirektor Wiener. Seinen Posten übernahm der älteste Lehrer: Simon Gunz. Nach ihm Schuldirektoren wurden christliche Lehrer wie Anton Raaz (1814—1827) und Johann Wanicsek (1827—1838). Der Grund für diese außergewöhnliche Situation, daß Christen Direktoren an einer jüdischen Normalschule waren, ist wohl im Konflikt zwischen der jüdischen Gemeinde und Herz Homberg und Peter Beer zu suchen.

Obwohl Herz Homberg mit Galizien gebrochen hatte, so war er jedoch indirekt mit diesem Lande verbunden. Er schrieb einige Artikel, die in den „Bikkure haitim“ „Erste Früchte der Zeiten“ erschienen. Ein Artikel über die früheren galizischen Schulen wurde anonym publiziert. Herz Homberg korrespondierte mit einigen galizischen neuhebräischen Schriftstellern (mit den sogenannten Maskilim). Der liberale Lemberger Rabbiner Abraham Kohn erhielt ein Prüfungszeugnis, mit der Unterschrift von Herz Homberg. In Prag war Herz Homberg mit Löb Rappoport befreundet. Dieser kam im Jahre 1840 aus Tarnopol nach Prag. Majer Balaban erhielt von der Familie Rappoports einige hundert Briefe zur literarischen Auswertung.

Herz Homberg starb am 24. August 1841 in Prag. Noch zu seinen Lebzeiten wurden seine vier Söhne getauft. Zum Schluß ein Charakteristikum Hombergs von Häusler: „Diese problematische, von den jüdischen Zeitgenossen vielgeschmähte Persönlichkeit ist für ihre Generation nicht untypisch gewesen. Der begabte und ehrgeizige Jude suchte durch demonstrative Aufgabe der jüdischen Tradition — Hombergs Nachkommen nahmen das katholische Glaubensbekenntnis an — und vollständige Unterordnung unter den Staat gesellschaftliche Anerkennung zu erreichen. Der Zusammen-

<sup>74</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 60.

<sup>75</sup> R. Kestenberg-Gladstein, *a.a.O.*, 60 Anm. 121.

stoß dieser in der Aufklärung wurzelnden Richtung mit traditionsgebundenen Gruppen, von denen oft recht rücksichtslos ein rascher Nachvollzug des eigenen Weges gefordert wird, endet zunächst für beide Parteien in Enttäuschung, Verbitterung, Isolation, was hier zum radikalen Abwerfen jeglichen Eigenwesens führt, dort religiös-konservative, in Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung reaktionäre Tendenzen verstärkt."<sup>76</sup>

---

<sup>76</sup> Wolfgang Häusler, *Der Weg des Wiener Judentums von der Toleranz zur Emanzipation*, Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 30/31 (1974/1975) 95.